



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/82-II/C/95

Wien, am 5. April 1995

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP.-NR

539 IAB

1995-04-07

Parlament
1017 W i e n

ZU

540

13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmtraut KARLSSON, Genossinnen und Genossen haben am 9. Februar 1995 unter der Nr. 540/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kriegsdienst von Österreichern in Kroatien" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Fälle, in denen österreichische Staatsbürger auf der Seite Kroatiens in die bewaffneten Auseinandersetzungen eingegriffen haben, sind den Sicherheitsbehörden bekannt?
2. Wurde den Hinweisen sozialdemokratischer Abgeordneten auf die Tätigkeit österreichischer Staatsbürger in sogenannten "Internationalen Brigaden", nachgegangen?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Schritte wurden von Seiten der österreichischen Sicherheitsbehörden ergriffen, um eine solche indirekte Involvierung Österreichs in die bewaffnete Auseinandersetzungen zu vermeiden und um die gesetzlichen Bestimmungen gegen jene Österreicher, die in Kroatien Waffendienst zugunsten einer fremden Macht leisten, zur Geltung zu bringen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bisher wurden insgesamt

./2

- 2 -

30 österreichische Staatsbürger als Söldner bekannt.

Bei

- 1 war der Anlaß eine psychische Erkrankung,
- 9 war die Söldnerschaft rechtsextrem,
- 11 kriminell,
- 9 in der Herkunft aus dem früheren Jugoslawien motiviert.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

In Kroatien werden neben der regulären Armee Söldner für eine "Internationale Brigade", auch "Faschistische Brigade" genannt, rekrutiert.

Die beabsichtigte Beteiligung österreichischer Rechtsextremisten an Kriegshandlungen in den jugoslawischen Nachfolgestaaten wurde bereits 1992 bekannt. Damals hatte ein Mann, der zwischenzeitlich nach dem Verbotsgesetz zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, in einem verdeckten Aufruf für eine Söldnertätigkeit geworben. Das Ergebnis der Ermittlungen der Sicherheitsexekutive ist aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich.

Zu Frage 4:

Durch eine gezielte Aufklärung, vor allem im Schul- und Jugendbereich, über die Folgen einer Söldnerschaft für einen fremden Staat wird versucht, von einer solchen Tätigkeit

./3

- 3 -

abzuhalten. Bei Bekanntwerden einer Söldnerschaft werden von den österreichischen Sicherheitsbehörden Anzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen den zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt. Zusätzlich werden die zuständigen Verwaltungsbehörden zur Einleitung von Verfahren zur Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft aufgefordert.

Frangl